



Geht an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler







Wauwil, 27. Oktober 2020

Update Elterninformation zur Situation COVID-19

Liebe Eltern

Immer mehr Menschen müssen sich testen lassen oder erkranken an COVID-19. Unser Ziel ist es, den wertvollen Präsenzunterricht möglichst beizubehalten. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen. Aus der untenstehenden Tabelle können Sie unser Vorgehen entnehmen, wenn ein Test durchgeführt werden muss:

Situation	Konsequenzen	Kommunikation
<p>Eine nahestehende Person zu einem Kind, welches die Schule Wauwil besucht, muss sich testen lassen, da sie engen Kontakt hatte mit einer Person, welche an COVID-19 erkrankt ist oder selber Symptome einer Erkrankung hat.</p> <p>Der Test ist negativ.</p> <p>Der Test ist positiv.</p> <p>Definition Nahestehende Personen Eltern, Geschwister (alle Personen im gleichen Haushalt), allenfalls Grosseltern oder Personen aus anderen Familien, mit welchen die Kinder längeren und engen Kontakt hatten.</p>	<p>Bis das Testergebnis vorliegt, bleiben alle schulpflichtigen Kinder dieser Familie zuhause.</p> <p>Ausnahmen Mitarbeitende im Gesundheitswesen müssen sich regelmässig testen lassen, auch ohne Coronaverdacht. In diesen routinemässigen Testsituationen müssen die Kinder nur zuhause bleiben, wenn wirklich ein Coronaverdacht besteht.</p> <p>Ist der Test negativ, sind die Kinder an der Schule wieder herzlich willkommen.</p> <p>Ist der Test positiv, bleiben auch die Kinder 10 Tage zuhause in Quarantäne.</p> <p>Auf die entsprechende Schulklasse hat diese Situation keinen Einfluss.</p>	<p>Die Eltern informieren die jeweilige Klassenlehrperson und die Schulleitung laufend über die aktuelle Situation.</p>
<p>Kindergarten/Primarschule Eine Schülerin/ein Schüler muss sich testen lassen, weil sie/er Krankheitssymptome hat (Coronaverdacht). Sie/er hatte aber keinen wissentlichen engen Kontakt zu</p>	<p>Sie/er und alle Geschwister bleiben zuhause, bis das Testergebnis vorliegt.</p>	<p>Die Eltern informieren die jeweilige Klassenlehrperson und die Schulleitung laufend über die aktuelle Situation.</p>

<p>einer COVID-19 erkrankten Person.</p> <p>Der Test ist negativ. </p> <p>Der Test ist positiv. </p> <p>Eine Schülerin/ein Schüler lässt sich testen, da sie/er einen engen Kontakt hatte mit einer COVID-19 erkrankten Person. </p>	<p>Ist der Test negativ, sind die Kinder an der Schule wieder herzlich willkommen.</p> <p>Ist der Test positiv, bleiben alle Geschwister 10 Tage zuhause in Quarantäne, der/die an Covid-19 erkrankte Lernende bleibt zuhause in Isolation.</p> <p>Die Schülerin/der Schüler bleibt 10 Tage in Quarantäne bei einem negativen Testergebnis oder 10 Tage in Isolation bei einem positiven Testergebnis. Es gilt Punkt 4 unter «Weitere Informationen».</p> <p>Das Risiko einer Übertragung durch Kinder trotz möglichem engem Kontakt ist sehr gering. Deswegen ist keine Quarantäne für die anderen Kinder der Klasse oder für die Lehrperson nötig.</p> <p>Werden jedoch zwei oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben.</p>	<p>Positiv getestete Lernende und ihre Eltern wenden sich an die Schulleitung und erstellen mit ihr und der Klassenlehrperson zusammen eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person bzw. den Eltern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Schulleitung informiert die Eltern aller Schüler/innen einer Klasse, wenn Massnahmen für die ganze Klasse getroffen werden müssen. Ansonsten kommuniziert die Schulleitung ausschliesslich mit den direkt betroffenen Eltern.</p>
<p>Sekundarschule Eine Schülerin/ein Schüler muss sich testen lassen, weil sie/er Krankheitssymptome hat (Coronaverdacht). Sie/er hatte aber keinen wissentlichen engen Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person. </p> <p>Der Test ist negativ. </p> <p>Der Test ist positiv. </p>	<p>Sie/er und alle Geschwister bleiben zuhause, bis das Testergebnis vorliegt.</p> <p>Ist der Test negativ, sind die Kinder an der Schule wieder herzlich willkommen.</p> <p>Ist der Test positiv, bleiben alle Geschwister 10 Tage zuhause in Quarantäne, der/die an Covid-</p>	<p>Die Eltern informieren die jeweilige Klassenlehrperson und die Schulleitung laufend über die aktuelle Situation.</p> <p>Positiv getestete Lernende wenden sich an die Schulleitung und erstellen mit ihr und der Klassenlehrperson zusammen eine Liste der engen</p>

<p>Eine Schülerin/ein Schüler lässt sich testen, da sie/er einen engen Kontakt hatte mit einer COVID-19 erkrankten Person.</p>	<p>19 erkrankte Lernende bleibt zuhause in Isolation.</p> <p>Die Schülerin/der Schüler bleibt 10 Tage in Quarantäne bei einem negativen Testergebnis oder 10 Tage in Isolation bei einem positiven Testergebnis. Es gilt Punkt 4 unter «Weitere Informationen».</p>	<p>Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing (Kantonsarzt Luzern) von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Schulleitung weist enge Kontakte an, zu Hause zu bleiben, siehe Definition auf Seite 3. Da die Sekundarschüler/innen während des Unterrichts und auch sonst in allen Innenräumen der Schule konsequent Masken tragen, sind die engen Kontakte und somit das Ansteckungsrisiko wesentlich reduziert.</p> <p>Die Schulleitung informiert die Eltern aller Schüler/innen einer Klasse oder Stufe, wenn Massnahmen für die ganze Klasse getroffen werden müssen. Ansonsten kommuniziert die Schulleitung ausschliesslich mit den direkt betroffenen Eltern.</p>
--	---	--

Weitere Informationen

1. Kompetenzen der Schulleitung

Die Schulleitung kann Lernende und Lehrpersonen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zuhause zu bleiben.

2. Lernende in Quarantäne

Die Abwesenheiten von einzelnen Lernenden bei einer Quarantäne werden im LehrerOffice, somit auch im Zeugnis, als entschuldigte Absenzen eingetragen. Wir lassen – wenn immer möglich – diesen Lernenden die Unterrichtsinhalte zukommen. Werden ganze Klassen oder Stufen in Quarantäne versetzt, so erfolgt kein Eintrag im Zeugnis, da die Lernenden im Fernunterricht beschult werden (Weisung der Dienststelle Volksschulbildung).

3. Definition «enger Kontakt»

Kontakte von unter 1.5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske).

4. Test bei Personen mit einem engen Kontakt zu einem COVID-19 Fall

Bei Personen mit engem Kontakt zu einem COVID-19 Fall, die asymptomatisch sind und unter Quarantäne stehen, kann es in gewissen Situationen gerechtfertigt sein, sich ab dem 5. Tag nach dem (ersten) Kontakt testen zu lassen. Dies erlaubt es im Falle eines positiven Testergebnisses, die allfälligen engen Kontakte der positiv getesteten Person so schnell wie möglich unter Quarantäne zu stellen. So können Übertragungsketten effizienter unterbrochen werden.

Ein negatives Testergebnis beendet die Quarantäne nicht vorzeitig, denn es ist nicht sicher, dass das Virus bereits am 5. Tag nach dem (ersten) Kontakt nachzuweisen ist.

5. Verantwortung der Eltern

a) Freizeitgestaltung

Bitte sorgen Sie dafür, dass sich die Lernenden ausserhalb der Schulzeit nur in kleinen Gruppen mit möglichst immer der gleichen Zusammensetzung treffen.

Die generelle Reduktion von privaten Kontakten hilft, das Ansteckungsrisiko zu minimieren und die Schule nicht wieder schliessen zu müssen.

b) Elterngespräche

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden. In allen Innenräumen der Schulräume gilt für die Eltern Maskentragepflicht. Bitte bringen Sie eine eigene Maske mit und setzen sie diese auf, bevor Sie ein Schulhaus betreten.

6. Znünimäart

Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Massnahmen für die Volksschulen per 23.10.2020 empfiehlt die Dienststelle Gesundheit und Sport (Fachstelle Gesundheitsförderung) **ab sofort und bis auf Weiteres auf eine Durchführung des «Znüni-Määrts» zu verzichten**. Die Schule Wauwil setzt diese Empfehlung um. Wir hoffen, mit dieser Massnahme einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

7. Ihre Fragen und Anliegen

Konsultieren Sie bitte regelmässig unsere Schulwebsite www.schule-wauwil.ch. Wir aktualisieren die Informationen laufend. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Anliegen per E-Mail an die Schulleitung oder rufen Sie in dringenden Fällen an.

Freundliche Grüsse



Ursula Matter
Gesamtschulleiterin
Stufenleiterin Sekundarschule



Sibylle Stronski
Stufenleiterin Kindergarten und Primarschule